

# ***Liga- und Rundenwettkampf-Richtlinie des WSB***

## **Vorwort**

Im WSB sind weibliche und männliche Personen gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Sprachform verwendet.

## **Inhaltsübersicht**

**Teil A      Gemeinsam geltende Bestimmungen/Regeln**

**Teil B      Bestimmungen für Ligawettkämpfe LG/LP/LG aufgelegt**

**Teil C      Bestimmungen für Ligawettkämpfe Bogen**

**Teil D      Bestimmungen für Rundenwettkämpfe**

**Teil E      Inkrafttreten**

**Teil A      Gemeinsam geltende Bestimmungen**

1. Durch den Start in den Liga- und Rundenwettkämpfen werden die ansonsten bestehenden Startberechtigungen bei den Meisterschaften nicht berührt (Sportordnung des DSB und entsprechender Sportpass)
2. Ergänzend zu dieser Richtlinie gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB (SpO) und die Rechtsordnung des WSB
3. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Richtlinie kann das Präsidium des WSB anstelle der in den Teilen B und C benannten Sanktionen Anklage beim WSB- Gericht 1. Instanz erheben.
4. Geltungsbereich
  - 4.1. Die Ligarichtlinie regelt für die Disziplinen
    - Bogen Halle (Recurve und Compound) entsprechend Regel 6.20 bzw. 6.25 der SpO,
    - Luftgewehr (LG) entsprechend Regel 1.10 der SpO,
    - Luftgewehr aufgelegt (Liga 46<sup>Plus</sup>) entsprechend Regel 9.10 der SpO und
    - Luftpistole (LP) entsprechend Regel 2.10 der SpOdie Ligawettbewerbe innerhalb des WSB.
  - 4.2. Mit der für jede Saison neu zu erteilenden Ligo-Lizenz erhalten die Vereine das Recht zur Teilnahme an den Liga-Wettbewerben.
  - 4.3. Die Siegermannschaften sind Westfalen- bzw. Verbands-, Bezirks- oder Kreismeister.

5. Sportjahr, Ligasaison, Meldeschluss
  - 5.1. Die Ligasaison beginnt
    - in den Disziplinen Bogen, LG und LP am **01. Oktober** und zählt zum kommenden Sportjahr,
    - in der Disziplin Luftgewehr aufgelegt (Liga 46<sup>Plus</sup>) am **01. April** und zählt zum laufenden Sportjahr.
  - 5.2. Die Ligasaison endet mit dem Endkampf bzw. dem Abschluss der Relegationskämpfe.
  - 5.3. Meldeschlusstermine sind
    - der **30.06.** für die Beantragung der Liga-Mannschaftslizenzen Bogen, LG und LP
    - der **30.08.** für die Beantragung der Einzellizenzen (Ligapässe) Bogen, LG und LP
    - der **01.03.** für die Beantragung der Liga-Mannschaftslizenzen Liga 46<sup>Plus</sup>
    - der **15.03.** für die Beantragung der Einzellizenzen (Ligapässe) Liga 46<sup>Plus</sup>
  - 5.4. In begründeten Einzelfällen können nach dem Meldeschluss Einzellizenzen (Ligapässe) für Sportler beantragt werden, sofern sie Mitglied des Vereins sind und im Besitz eines gültigen WSB-Wettkampfpasses sind.
  - 5.5. Die ordnungsgemäße und vollständige Meldung erfolgt nur auf hierfür entwickelten Antragsvordrucken. Die Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des WSB bzw. den Veranstaltern oder im Internet unter [www.wsb-1861.de](http://www.wsb-1861.de) angefordert werden.
6. Ligatagung
  - 6.1. Für jede Liga soll mindestens 6 Wochen vor Beginn der Ligasaison eine Ligatagung stattfinden. Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin durch den jeweiligen Ligaleiter.
  - 6.2. Die Ligatagungen setzen sich zusammen aus
    - dem Ligaleiter
    - je einem Vertreter der teilnehmenden Ligavereine
  - 6.3. Die Ligatagungen sind zuständig für
    - die Erarbeitung der Wettkampftermine und -paarungen
    - Vorschläge zur Ergänzung/Änderung der Liga- und Rundenwettkampfrichtlinie
    - die Wahl der Vereinsvertreter in der Liga- und Rundenwettkampfkommision für die nächste Saison
7. Ligoalenz (Mannschaftslizenzen)
  - 7.1. Voraussetzungen für die Erteilung der Ligoalenz sind
    - der fristgerechte Antrag (Meldung) des Vereins auf Zulassung seiner Mannschaft beim Veranstalter einschl. Überweisung der Ligoalenzgebühr auf das Konto des Veranstalters,
    - die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Relegationsergebnis),
    - die Benennung/Stellung eines Kampfrichters mit mindestens einer Kampfrichter B-Lizenzen des Deutschen Schützenbundes (für die Westfalenliga),
    - die Anerkennung der für die Saison gültigen Ligoalenzrichtlinie

- 7.2. Tritt ein Verein nach dem Meldeschluss von seiner Meldung zurück, so verfallen die eingezahlten Lizenzgebühren. Der Verein ist in dieser Liga auch in der nächsten Saison nicht startberechtigt. Dies gilt nicht für die unteren Kreisligen.
- 7.3. Die Lizenzgebühr wird durch den Veranstalter (WSB-Präsidium bzw. Kreis- oder Bezirksvorstand) festgelegt.
8. Einzellizenz (Ligapass)
  - 8.1. Für die Startberechtigung der Schützen in den Ligawettbewerben stellt der WSB für jede Saison einen Ligapass aus. Die von den Vereinen gemeldeten Schützen müssen Mitglied des Ligavereins und im Besitz eines gültigen WSB-Wettkampfpass sein. Für jeden Schützen ist der Ligaschnitt der vorangegangenen Saison anzugeben. Bei Schützen ohne Ligaergebnis aus der vorangegangenen Saison muss der Verein das Ergebnis der höchsten vorangegangenen Meisterschaft melden. Mit Ausstellung der Einzellizenz wird die für die laufende Saison gültige Ligarichtlinie anerkannt. In den Ligapass sind alle in der laufenden Ligasaison erzielten Ligaergebnisse der betreffenden Disziplin einzutragen (auch die als Ersatzschütze in der 1. oder 2. Bundesliga erzielten Ergebnisse). Verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen sind die teilnehmenden Vereine.
  - 8.2. Die Bearbeitungsgebühr beträgt €2,00 je Ligapass (Einzellizenz), bei einer Beantragung nach dem Meldeschluss €10,00.
  - 8.3. Nach Erteilung des Ligapasses und während der für den Ligapass geltenden Saison ist ein Vereinswechsel nicht möglich.
  - 8.4. Die Ligawettkämpfe sind in der Reihenfolge von 1 bis maximal 7 durch zu nummerieren. Ligaschützen dürfen die Wettkampfnummer 1 in einer Ligasaison nur einmal absolvieren. Dies gilt auch für einen Start in der 1. oder 2. Bundeligamannschaft.
  - 8.5. Nach einem dreimaligen Einsatz eines Schützen in höheren Ligen (Match) kann dieser nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Die Startberechtigung bei Relegations-, Final- bzw. Endkämpfen ergibt sich aus der Startberechtigung für die betreffende Liga.
  - 8.6. Der Ligapass berechtigt in der Disziplin LG, LP und Liga 46<sup>Plus</sup> zur Teilnahme an max. 9 Ligawettkämpfen und in der Disziplin Bogen zur Teilnahme an 28 Matches. End- und Relegationswettkämpfe zählen nicht mit.
  - 8.7. Eine durch die Größe der Liga notwendige Abweichung regelt die Ligaversammlung des Veranstalters.
  - 8.8. Inhaber einer Einzellizenz des WSB dürfen in der laufenden Ligasaison/im gleichen Sportjahr in der gleichen Disziplin nicht an Ligawettbewerben anderer Vereine / Verbände teilnehmen.
9. Ausländerregelung/SH 1-Schützen
  - 9.1. Jeder Ligaverein kann Lizenzen für Ausländer beantragen. Für ausländische Schützen wird nach dem 01. September keine Lizenz für die kommende Ligasaison erteilt.

- 9.2. EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01. September eine unterschriebene Erklärung vorlegen, in der sie sich verpflichten, nicht am Meisterschaftssystem ihres Landes teilzunehmen. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.
- 9.3. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der Schütze über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.
- 9.4. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.
- 9.5. Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Liga-Wettkämpfe zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist von Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Behinderten Sportverband.
10. Abweichung vom festgelegten Wettkampftermin  
Eine Vorverlegung des Wettkampfes um höchstens eine Woche kann zwischen den Wettkampfpartnern abgesprochen werden. Hierüber sind der eingesetzte Kampfrichter und der Ligaleiter zu unterrichten.
11. Sperren  
Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht oder bei 2 Wettkämpfen nur unvollständig an, so wird sie für die weiteren Wettkämpfe der laufenden Saison gesperrt. Die schon erzielten Mannschaftsergebnisse werden aus der Wertung genommen. Die Mannschaft wird als Absteiger gewertet. Der Verein ist auch in der nächsten Saison in der betreffenden Liga nicht startberechtigt.
12. Sanktionen  
Durch die zuständige Liga- und Rundenwettkampfkommision können wie folgt Geldbußen verhängt werden:
  - fehlende Einzellizenzen je 20,00 €
  - fehlende Benennung / Stellung eines Kampfrichters in der Westfalenliga 100,00 €
  - sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Richtlinie bzw. der SpO und der Wettkampfregeleln sofern eine Ahndung durch den Kampfrichter gemäß Punkt 8 B und der Ligarichtlinie nicht möglich ist bis zu 100,00 €
  - Durch die WSB Liga- und Rundenwettkampfkommision kann bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre von max. 6 Monaten verhängt werden.
13. Rechtsweg
  - 13.1. Gegen Entscheidungen des Ligaleiters kann Einspruch bei der zuständigen Liga- und Rundenwettkampfkommision binnen einer Woche unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von €30,00 eingelegt werden.
  - 13.2. Gegen Entscheidungen einer Bezirks-Liga- und Rundenwettkampfkommision oder einer Kreissportkommision kann Einspruch bei der WSB- Liga- und Rundenwettkampfkommision binnen einer Woche unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 30,00 eingelegt werden (zu richten an die Geschäftsstelle des WSB).

- 13.3. Über diese Einsprüche entscheidet die WSB-Liga- und Rundenwettkampfkommision endgültig. Über Einsprüche gegen Entscheidungen der WSB-Liga- und Rundenwettkampfkommision für den Bereich der Westfalen- und Verbandsligen entscheidet das Präsidium endgültig.
14. Werbung und Sponsoring
  - 14.1. Die Gestaltung der Werbung bei Ligakämpfen (Hallen- und Bandenwerbung) bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.
  - 14.2. Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen regelt der teilnehmende Verein in eigener Verantwortung. Eine Beschränkung hinsichtlich der Größe besteht nicht.
  - 14.3. Vorstehende Regelungen gelten nur für Ligawettkämpfe.

## **Teil B Bestimmungen für Ligawettkämpfe LG/LP/LG Aufgelegt**

1. Ligaaufbau
  - 1.1. In der Disziplin LG besteht der Ligaaufbau aus der Westfalenliga, der Verbandsliga, den 7 Bezirksligen und 34 ersten Kreisligen.
  - 1.2. In den Disziplinen LP und Liga 46<sup>Plus</sup> besteht der Ligaaufbau aus der Westfalenliga, den 7 Bezirksligen und den 34 ersten Kreisligen.
  - 1.3. Jede Liga soll aus 8 Vereinsmannschaften bestehen.  
Abweichend hiervon besteht die Verbandsliga LG aus 16 Mannschaften, (2 Gruppen mit je acht Mannschaften) und die Liga 46<sup>Plus</sup> aus 24 Mannschaften (4 Gruppen mit je 6 Mannschaften).  
Die Gruppenzusammenstellung erfolgt durch den Ligaleiter bzw. durch Auslosung.  
Abweichungen hiervon sind in den Bezirks- und Kreisligen zulässig.
  - 1.4. In den Westfalen-, Verbands- und Bezirksligen kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten. Ausnahmen sind in den Bezirksklassen möglich, wenn Kreisklassen nicht bestehen (max. 2 Mannschaften pro Verein).
  - 1.5. Wenn in einer Liga mehr als eine Mannschaft eines Vereins startet, müssen diese Mannschaften im ersten Wettkampf gegeneinander antreten. Ligaschützen eines Vereins dürfen zweimal für beide Mannschaften in der gleichen Liga starten, jedoch darf jeder Wettkampf in der betreffenden Liga nur **einmal** geschossen werden.
  - 1.6. Zwei oder auch mehrere Kreise eines Bezirks können im Bedarfsfall eine gemeinsame Kreisliga bilden. Diese Sieger sind Meister aller beteiligten Kreise.
2. Mannschaftszusammensetzung  
Jede Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Startberechtigt sind Schützen, die in dem für die Ligasaison zutreffenden Sportjahr mind. der Jugendklasse angehören bzw. in der Liga 46<sup>Plus</sup> das 46. Lebensjahr vollendet haben. In jedem Ligawettkampf darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln 0.7.2.1.2 und 0.7.5.1.3.8 SpO gelten entsprechend.

3. Mannschaftsaufstellung
  - 3.1. Die 5 Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt:
    - für den 1. Wettkampf nach dem Liga-Schnittergebnis der vorangegangenen Saison (Aufstiegskämpfe werden nicht mitgerechnet)
    - bei den folgenden Wettkämpfen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller geschossenen Wettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma (bei Ringgleichheit ist das Ergebnis des letzten Ligakampfes entscheidend bzw. das Meldeergebnis).
4. Wettkampfprogramm und Wertung
  - 4.1. Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung
  - 4.2. Luftgewehr und Luftpistole
    - 4.2.1. Die Mannschaftsmeldung muss dem Kampfrichter spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vorliegen.
    - 4.2.2. Der Wettkampf beginnt zur angesetzten Uhrzeit mit dem Probeschießen. Die Probeschießzeit beträgt 15 Minuten, anschließend 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten mit gemeinsamem Start. Anschlag nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 für LG bzw. Regel 2.0.1 für LP.  
SH1 klassifizierte Schützen sind von der Regel 1.0.1.3.1 und 2.0.1.1. Satz 1 ausgenommen.  
Zu Beginn der Probeschießzeit müssen sich die Schützen im Schützenstandbereich aufhalten. Nach Beendigung seines Wettkampfes hat der Schütze den Stand sofort zu verlassen; die Waffen dürfen erst nach Wettkampfe eingepackt werden.
    - 4.2.3. Können aufgrund der Standkapazität nicht alle fünf Wettkampfpaarungen zu gleichen Zeit starten, so startet Paarung 5 vor Paarung 4 usw. Von dieser Reihenfolge kann abgewichen werden, wenn sich die beiden Mannschaftsführer auf eine abweichende Startreihenfolge einigen.
    - 4.2.4. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also z.B. 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Paarungen wird durch Stechen entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Des Weiteren finden die Finalregeln der SpO Anwendung. Bei den Stechschüssen 1–3 erfolgt die Wertung mit voller Ringwertung, ab dem 4. Schuss mit 10tel-Ringwertung. Das Stechen findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt; bei mehreren Durchgängen aufgrund geringer Standkapazität jeweils am Ende des betreffenden Durchganges. Die Paarung 5 schießt vor der Paarung 4 usw. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte.
    - 4.2.5. Sortierkriterien der Tabelle sind:
      1. Summe der Mannschaftspunkte
      2. Summe der Einzelpunkte
      3. Direkter Vergleich der punktgleichen Mannschaften
      4. Gesamttringzahl aller Wettkämpfe

- 4.2.6. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an oder hält sich ein Schütze zu Beginn des Probeschießens nicht im Schützenbereich auf, verliert seine Mannschaft den Wettkampf mit 2:3 Einzelpunkten. Die gegnerische Mannschaft gewinnt den Wettkampf mit 3:2 Einzelpunkten, sofern sie nicht auf eine Durchführung der angetretenen Paarungen besteht. Dann wird der Wettkampf nach dem Wettkampfausgang der Paarungen gewertet. Die verbleibenden Paarungen werden von Position 1 abwärts durchgeführt. Die nicht vollständig angetretene Paarung (Paarung 5) wird zugunsten der vollständig angetretenen Mannschaft gewertet.  
Die Einzelergebnisse der ausgetragenen Paarungen werden in die Ligapässe eingetragen.
- 4.2.7. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Mannschaftsaufstellungen/Setzliste können nur bis zum Wettkampfbeginn eingelegt werden. Wird innerhalb von 14 Tagen nach Wettkampfdurchführung festgestellt, dass ein Starter für den Wettkampf keine Startberechtigung hatte, so verliert der Verein diesen Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten. Unabhängig hiervon können auch nach Ablauf der Frist weitere Sanktionen gem. Ziffer 16 verhängt werden.
- 4.2.8. Erscheint eine Mannschaft selbstverschuldet zu spät zu einem Wettkampf bzw. die Mannschaftsmeldung wird zu spät abgegeben, so verliert die betroffene Mannschaft den Wettkampf mit 0:5 und zahlt eine Geldbuße in Höhe von 50,00 €
- 4.2.9. Treten beide Mannschaften unvollständig an, so ist der Wettkampf durch den zuständigen Ligaleiter neu anzusetzen.
- 4.3. Luftgewehr aufgelegt (Liga 46<sup>Plus</sup>)
- 4.3.1. Abschnitt 4.2 Teil B findet Anwendung, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 4.3.2. Es gilt 9.10 der SpO. Die Zahl der Wettkampfschüsse beträgt 30 Schuss in 40 Minuten.
5. Auf-, und Abstieg und Relegationswettkämpfe in den Disziplinen LG/LP und 46<sup>Plus</sup>
- 5.1. Für alle Ligen gilt:
- Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung einer vollständigen Liga notwendig sind.
  - Die Mannschaften auf dem letzten Platz steigen ab.
  - Die Mannschaft auf dem vorletzten Platz nimmt an einem Relegationswettkampf teil.
  - Ob noch weitere Mannschaften an einem Relegationswettkampf teilnehmen, ergibt sich durch den Auf- bzw. Abstieg der nächst höheren Liga. Ausnahme ist die Verbandsliga LG, dort nehmen nur Platz sieben der Gruppen A und B an einem Relegationswettkampf teil.
- 5.2. Aufstieg in die 2. Bundesliga LG und LP  
Der Aufstieg in die 2. Bundesliga wird durch das Bundesligastatut geregelt.  
Die zwei besten Mannschaften der Westfalenliga nehmen an der Relegation teil.  
Sollte man auf die Teilnahme verzichten oder bereits eine Mannschaft in der 2. Bundesliga haben, so rückt die nächste Mannschaft nach.  
Der Verzicht zur Teilnahme an der Relegation ist dem Westfalenligaleiter schriftlich bis zum vorletzten Wettkampftag anzuzeigen.

- 5.3. Aufstieg in die Westfalenliga LG  
Platz 1 und 2 der Gruppen A und B ermitteln den Verbandsligasieger. Die Wettkämpfe werden als Ligawettkämpfe ausgetragen. Halbfinale 1.A gegen 2.B und 2.A gegen 1.B. Die Verlierer schießen um Platz 3 und die Sieger um Platz 1.  
**Ausrichter der Finalrunde ist einer der Finalisten.**  
Der Sieger der Verbandsliga steigt direkt in die Westfalenliga auf.  
Platz 2 der Verbandsliga schießt mit Platz 7 der Westfalenliga einen aus zwei 40 Schuss Programmen bestehenden Relegationskampf.  
Sollte man auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme am Relegationswettkampf verzichten oder bereits eine Mannschaft in der Westfalenliga haben, so rückt die nächste Mannschaft nach.  
Der Verzicht auf den Aufstieg bzw. zur Teilnahme an der Relegation ist dem Verbandsligaleiter schriftlich bis zum vorletzten Wettkampftag anzuzeigen.
- 5.4. Aufstieg in die Westfalenliga LP  
Platz 7 der Westfalenliga schießt mit den 7 Bezirksligasiegern einen aus zwei 40 Schuss Programmen bestehenden Relegationskampf.  
Sollte man auf die Teilnahme am Relegationswettkampf verzichten oder bereits eine Mannschaft in der Westfalenliga haben, so rückt die nächste Mannschaft nach.  
Für die rechtzeitige Meldung (Meldeschluss wird durch den Westfalenligaleiter festgelegt) der Teilnehmer aus den Bezirken ist der Bezirksligaleiter verantwortlich. Regelungen über den Verzicht zur Teilnahme an dem Relegationswettkampf treffen die Bezirke in eigener Zuständigkeit.
- 5.5. Aufstieg in die Westfalenliga 46<sup>Plus</sup>  
Platz 5 der Gruppen A, B, C und D schießen mit den Bezirksligasiegern einen aus zwei 30 Schuss Programmen bestehenden Relegationskampf. Sollte man auf die Teilnahme am Relegationswettkampf verzichten oder bereits eine Mannschaft in der Westfalenliga 46<sup>Plus</sup> haben, so rückt die nächste Mannschaft nach.  
Für die rechtzeitige Meldung (Meldeschluss wird durch den Westfalenligaleiter 46<sup>Plus</sup> festgelegt) der Teilnehmer aus den Bezirken ist der Bezirksligaleiter verantwortlich. Regelungen über den Verzicht zur Teilnahme an dem Relegationswettkampf treffen die Bezirke in eigener Zuständigkeit.
- 5.6. Aufstieg in die Verbandsliga LG  
Platz 7 der Gruppen A und B schießen mit den Bezirksligasiegern einen aus zwei 40 Schuss Programmen bestehenden Relegationskampf. Sollte man auf die Teilnahme am Relegationswettkampf verzichten oder bereits eine Mannschaft in der Verbandsliga haben, so rückt die nächste Mannschaft nach.  
Für die rechtzeitige Meldung (Meldeschluss wird durch den Verbandsligaleiter festgelegt) der Teilnehmer aus den Bezirken ist der Bezirksligaleiter verantwortlich. Regelungen über den Verzicht zur Teilnahme an dem Relegationswettkampf treffen die Bezirke in eigener Zuständigkeit.
- 5.7. Aufstieg in die Bezirksliga LG, LP und 46<sup>Plus</sup>  
Der Vorletzte der Bezirksliga schießt mit den Kreisligasiegern einen aus zwei 40 Schuss (46<sup>Plus</sup> 30 Schuss) Programmen bestehenden Relegationskampf.  
Sollte man auf die Teilnahme am Relegationswettkampf verzichten oder bereits eine Mannschaft in der Bezirksliga haben, so rückt die nächste Mannschaft nach.  
Für die rechtzeitige Meldung (Meldeschluss wird durch den Bezirksligaleiter festgelegt) der Teilnehmer aus den Kreisen ist der Kreisligaleiter verantwortlich. Regelungen über den Verzicht zur Teilnahme an dem Relegationswettkampf treffen die Kreise in eigener



Zuständigkeit.

6. Anforderung an die Wettkampfstätte / die Vereine  
In der Westfalenliga LG, der Westfalenliga LP und der Verbandsliga LG müssen mind. 10, in den übrigen Ligen 6 nebeneinander liegende Stände (Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände) vorhanden sein. Es muss sich um einen geschlossenen und beheizbaren Stand handeln.  
Geschossen wird bei LG auf 10er-Streifen und bei LP auf Scheiben (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Es dürfen nur vom DSB oder WSB zugelassene Scheiben/Streifen verwendet werden.
7. Schießleiter, Aufsichten und Wettkampfhelfer  
Der Wettkampfausrichter (Gastgeber) stellt den Schießleiter und die für den ordentlichen Ablauf notwendigen Aufsichten und Helfer. Der Wettkampfausrichter (Gastgeber) sorgt für die sofortige Meldung der Wettkampfergebnisse und die Weiterleitung des Wettkampfberichtes an den Ligaleiter. Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen: Beginn Probeschießen, Restzeit Probe (Letzte Minute). Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10 und 5 Minuten), Schießzeitende, Stechschießen mit Ablauf entspr. Nr. 4.2.4. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert auch das Publikum.  
Der Schießleiter ahndet Unsportlichkeiten und Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen bzw. die Sportordnung entsprechend Nr. 0.9.7.1 der Sportordnung des DSB mit Warnung (durch das Zeigen der gelben Karte)
8. Kampfrichter
  - 8.1. Der Ligaleiter bestimmt für jeden Ligawettkampf einen Kampfrichter, der möglichst in der Nähe des Wettkampfortes wohnt, aber kein Mitglied in den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen sein darf. Der Ligaleiter kann als Abweichung von vorstehender Regelung bestimmen, dass der Wettkampfausrichter (Gastgeber) einen Kampfrichter, der den Anforderungen von Satz 1 zu entsprechen muss, bestellt. Der Kampfrichter ist den Gästen spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf zu benennen.  
Der Kampfrichter ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt, er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Sollte er Verstöße oder Mängel feststellen, so muss der betreffende Ligawettkampf dessen ungeachtet durchgeführt werden, es sei denn, dass sicherheitsrelevante Verstöße oder Mängel nicht innerhalb eines Zeitraumes von 30 Minuten abgestellt werden können.  
Er ist für die Erstellung des Wettkampfberichtes verantwortlich. Vor dem Wettkampf sind dem Kampfrichter die Lizenzen und Identitätsnachweise vorzulegen. Der Kampfrichter ahndet Unsportlichkeiten und Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen bzw. die Sportordnung entsprechend Nr. 0.9.7.1 der Sportordnung des DSB mit
    - 8.1.1. Abzug von 2 Ringen (durch Zeigen der grünen Karte)
    - 8.1.2. Disqualifikation (durch das Zeigen der roten Karte)
  - 8.2. Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt eine Person zur Unterstützung des Kampfrichters während der gesamten Veranstaltung. Sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.

- 8.3. Gegen die Entscheidungen des Kampfrichters kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich beim Kampfrichter unter Zahlung einer Einspruchsgebühr von €30,00 auf einem beim Kampfrichter erhältlichen Vordruck einzulegen. Der Kampfrichter ist für eine sofortige Weiterleitung des Einspruchs an den Vorsitzenden der zuständigen Liga- und Rundenwettkampfkommision verantwortlich. Der Einspruch muss auf dem Wettkampfbericht vermerkt werden. Bei Ablehnung des Einspruchs durch die zuständige Liga- und Rundenwettkampfkommision des Veranstalters verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Veranstalters.
- 8.4. Der gastgebende Verein übernimmt die Reisekosten für den Kampfrichter. Es sind zu zahlen 0,30 € je gefahrenen Km und ein Tagegeld von 30,00 € bei einer Abwesenheit von der Wohnung von mehr als 12 Stunden bzw. 18,00 € bei einer Abwesenheit von der Wohnung ab 4 Stunden.

## **Teil C Bestimmungen für Ligawettkämpfe Bogen**

1. Ligaaufbau
  - 1.1. In der Liga Bogen Halle (Recurve und Compound) besteht der Ligaaufbau aus der Westfalenliga, der Verbandsliga, den 7 Bezirksligen und den 34 ersten Kreisligen.
  - 1.2. Jede Liga soll aus 8 Mannschaften bestehen.  
Abweichend hiervon besteht die Verbandsliga aus 16 Mannschaften (2 Gruppen mit je 8 Mannschaften).
2. Mannschaftszusammensetzung, Setzlisten und Kosten
  - 2.1. Mannschaftstärke, Austausch von Schützen  
Eine Mannschaft besteht aus drei Einzelschützen. Startberechtigt sind Schützen, die in dem für die Ligasaison zutreffenden Sportjahr mind. der Jugendklasse angehören. In jedem Ligawettkampf darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln 0.7.2.1.2 und 0.7.5.1.3.8 SpO gelten entsprechend.  
Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Ein Austausch der Schützen ist von Match zu Match erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Schützen eine Lizenz des WSB besitzen, oder beantragt haben und der Wechsel im Meldezettel eingetragen wurde.
  - 2.2. Setzliste der Mannschaft  
Die Mannschaften der Liga werden vor dem ersten Wettkampf nach ihren erreichten Ringzahlen der abgelaufenen Saison gesetzt.
  - 2.3. Aktuelle Rangliste  
Für die weiteren Wettkampftage 2,3 und 4 ist die aktuelle Rangliste für das Setzen maßgebend.
  - 2.4. Kostenbeteiligung der Mannschaften  
Die Ligavereine beteiligen sich mit 25,00 EUR pro Wettkampftag an den Kosten. Der Betrag ist gegen Quittung an den Veranstalter zu zahlen.

2.5. Setzliste von Match zu Match  
Setzliste der Mannschaften für die an jeden Wettkampf stattfindenden 7 Matches

	Scheibe 1/2	Scheibe 3/4	Scheibe 5/6	Scheibe 7/8
1. Match	5<>4	2<>7	1<>8	3<>6
2. Match	3<>5	8<>4	7<>1	6<>2
3. Match	4<>7	1<>6	2<>5	8<>3
4. Match	8<>2	7<>3	6<>4	1<>5
5. Match	7<>6	5<>8	3<>2	4<>1
6. Match	1<>3	4<>2	8<>6	5<>7
7. Match	2<>1	6<>5	4<>3	7<>8

2.6. Wertung

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft 2 Punkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

2.7. Führung der Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter.

2.8. Sortierkriterien der Tabelle

a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte

b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach der Gesamttringzahl der Mannschaften sortiert.

Bei Gleichheit der Punkte und der Gesamttringzahl der Mannschaft entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften am aktuellen Wettkampftag über die Platzierung. Tritt diese Situation am vierten Wettkampftag auf, müssen alle vier Begegnungen der Mannschaften herangezogen werden.

c) Stechen für Mannschaften entsprechend WA-Regeln.

2.9. Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an erhält diese keine Ringe gutgeschrieben und der Wettkampf wird für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 gewertet. Eine Mannschaft zählt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

2.10. Match, Zeit

Ein Match besteht aus 4 Passen zu 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer). Diese müssen in 2 Minuten je Passe auf zwei senkrecht angeordneten Dreifachauflagen geschossen werden.

2.11. Anzahl der Pfeile

Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu 24 Pfeilen, jedoch ohne KO System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft.

2.12. Reihenfolge des Schießens der Mannschaft

Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl. Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.

### 3. Veranstaltungsorganisation

#### 3.1. Wettkampftag

##### Wettkampftag Zeitplan Westfalen-Verbandsliga

Ist ein Verein Ausrichter für zwei Ligen kommen unterschiedliche Anfangszeiten zum tragen.

Sonntag: 10.00 Uhr Anmeldung  
10.30 Uhr Einschießen  
11.00 Uhr Wettkampfbeginn 1. Match

Sonntag: 13.30 Uhr Anmeldung  
14.00 Uhr Einschießen  
14.30 Uhr Wettkampfbeginn 1. Match

Die höhere Wettkampfklasse sollte immer Nachmittags durchgeführt werden.

Eine Wettkampfpause findet nach dem 4. Match statt. Der Leitende Kampfrichter legt mit dem ausrichtenden Verein die Länge der Pause fest. Sie sollte 20 Minuten nicht überschreiten.

#### 3.2. Spätere Anfangszeiten

Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 30 min) kann der Leitende Kampfrichter genehmigen. Sofern Kontakt mit (einer) noch nicht anwesenden Mannschaft (en) besteht, kann der Wettkampf um weitere 30 Minuten (d.h. insgesamt maximal 60 Minuten) verspätet begonnen werden, wenn der Ausrichter und die Mehrheit der anwesenden Mannschaftsführer einverstanden sind.

Die Abstimmung der Mannschaften muss auf dem Wettkampfbericht namentlich festgehalten werden. Besteht bei der Abstimmung eine Pattsituation, hat der Kampfrichter die entscheidende Stimme. Der ausrichtende Verein hat ein Vetorecht. Muss die Halle zu einer Zeit geräumt werden, die eine weitere Verlängerung der Wartezeit nicht zulässt, kann eine Abstimmung zur weiteren Verlängerung der Wartezeit nicht durchgeführt werden.

#### 3.3. Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie die Paarung mit 0:2 Punkten. Die angetretene Mannschaft schießt alleine. Die Ergebnisse werden gewertet.

#### 3.4. Abgabe der Mannschaftsmeldung

Der Schütze übergibt bei der Anmeldung dem Wettkampfbüro seine Einzellizenz. Am 1. Wettkampftag bekommt der Schütze seine Startnummer ausgehändigt, die er bis zum Ablauf der Saison behält. Die Startnummer eines Schützen hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge seines Schießens in der Mannschaft. Die Startnummer wird auf dem Rücken getragen.

#### 3.5. Antrag auf eine zusätzliche Einzellizenz

Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung zusätzlicher Einzellizenzen können weitere Schützen eingesetzt werden und werden auf der Mannschaftskarte unter dem letzten lizenzierten Schützen eingetragen. Diese Mannschaftskarte wird dem Wettkampfbüro übergeben.

#### 3.6. Eintragung im Meldezettel

Die drei Mannschaftsschützen müssen vor Matchbeginn im Meldezettel eingetragen sein und der Meldezettel beim Leitenden Kampfrichter abgegeben werden.

4. Auf-, Abstieg und Relegationswettkämpfe
  - 4.1. Aufstieg in die Regionalliga

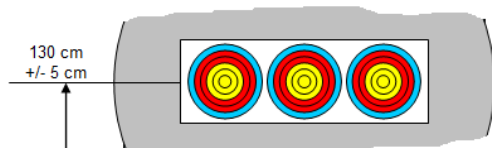
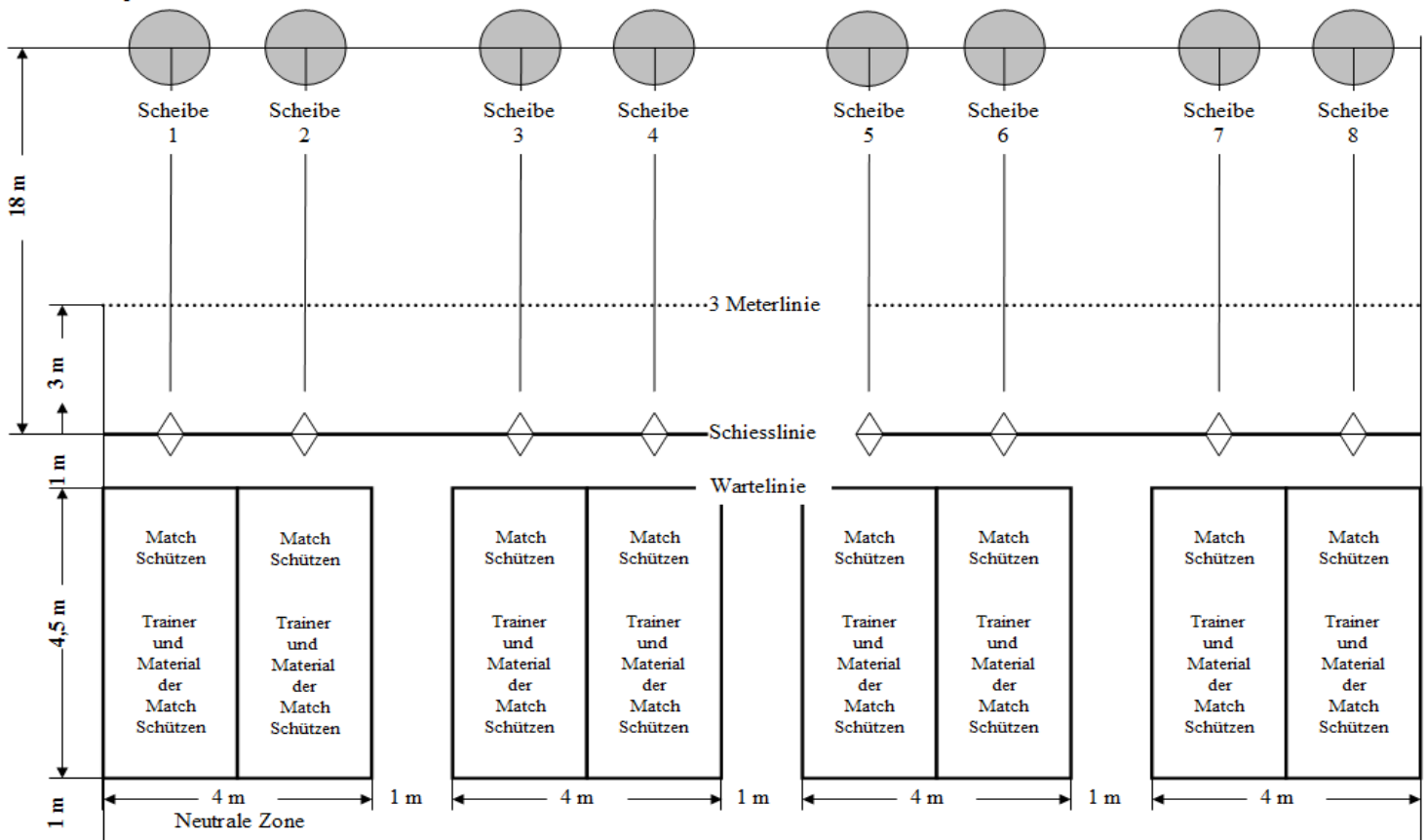
Der Aufstieg in die Regionalliga wird durch das Bundesligastatut geregelt.  
Die zwei besten Mannschaften der Westfalenliga nehmen an der Relegation teil.  
Sollte man auf die Teilnahme verzichten oder bereits eine Mannschaft in der Regionalliga haben, so rückt die nächste Mannschaft nach.  
Der Verzicht zur Teilnahme an der Relegation ist dem Westfalenligaleiter schriftlich bis zum vorletzten Wettkampftag anzuzeigen.
  - 4.2. Aufstieg in die Westfalenliga

Platz 1 und 2 der Gruppen A und B ermitteln den Verbandsligasieger. Die Wettkämpfe werden als Ligawettkämpfe ausgetragen. Halbfinale 1. A gegen 2. B und 2. A gegen 1. B. Die beiden Verlierer schießen um Platz 3 und die Sieger um Platz 1.  
**Ausrichter der Finalrunde ist einer der Finalisten.**  
Der Sieger der Verbandsliga steigt direkt in die Westfalenliga auf.  
Platz 2 der Verbandsliga schießt mit Platz 7 der Westfalenliga einen aus 3 Matches bestehenden Relegationskampf.  
Sollte man auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme am Relegationswettkampf verzichten oder bereits eine Mannschaft in der Westfalenliga haben, so rückt die nächste Mannschaft nach. Der Verzicht auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme an der Relegation ist dem Verbandsligaleiter schriftlich bis zum letzten Wettkampftag anzuzeigen.
5. Anforderungen an die Wettkampfstätte / die Vereine
  - 5.1. Bewerbung

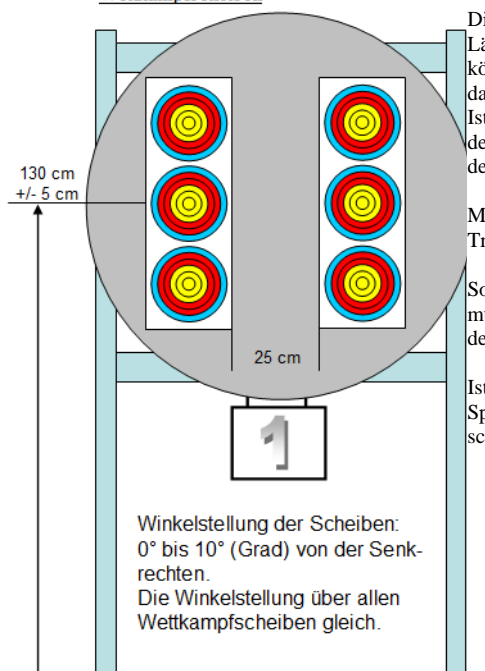
Bewerbungen für einen Ligawettkampf sind bis zum 15.08. eines Jahres beim zuständigen Ligaleiter einzureichen. Wird dieser Termin nicht eingehalten, ist eine Versäumnisgebühr von 20,00 EUR an den WSB zu entrichten. Die Bewerbungskriterien für einen Ligawettkampf (Bogen) sind in einer Checkliste aufgeführt.  
Nach Eingang der Bewerbungen verteilt der Ligaleiter die Heimkämpfe. Er achtet dabei auf eine gleichmäßige Verteilung der Heimkämpfe auf die Vereine über mehrere Jahre hinweg. Den Wettkampfplan legt er anschließend dem Ligaausschuss zur Genehmigung vor. Sollte sich ein Verein weigern, seinen Heimwettkampf auszurichten, wird diesem für die kommende Saison keine Lizenz erteilt. Mit der Ausrichtung kann gegebenenfalls auch ein anderer Verein beauftragt werden, der nicht zwingend eine Mannschaft in der Ligaorganisation haben muss. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettkampfes bleibt beim Ligaverein.

## 5.2. Wettkampfstätte

Anlage 1 Bogen  
Wettkampffeld



Wettkampfscheiben



Die Breite des Wettkampffeldes ist das Maximalmaß.

Lässt die Hallengröße es nicht zu, das Maximalmaß einzuhalten, können die 1 Meter Felder auf 0,5 Meter reduziert werden. Ebenso das Spielfeld der Mannschaft von 2 Meter bis auf 1,60 Meter.

Ist das Spielfeld auf das Minimalmaß reduziert, muss es allen an der Liga beteiligten Vereinen und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden.

Mindestens eine Trainingsscheibe sollte vorhanden sein. Die Trainingsscheibe muss deutlich vom Wettkampffeld getrennt sein.

Sollte durch die Hallengröße keine Trainingsscheibe möglich sein, muß auch allen Mannschaften und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag diese Information zukommen.

Ist ein Stechen nach Ligaordnung **2.1.3 d** notwendig, wird ein 3er Spot waagrecht (siehe Bild) für die am Stechen beteiligten Mannschaften angebracht.

- 5.2.1. **Permanente Anzeige der Ergebnisse**  
Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse und sorgt für die schnelle Ergebnisübermittlung an den jeweiligen Ligaleiter und Webmaster der Bogenseite des WSB.
- 5.2.2. **Verpflegungsmöglichkeit**  
Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.
- 5.2.3. **Ordnungsgemäße Durchführung**  
Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.
- 5.2.4. **Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation**  
Der Leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Westfalen- oder Verbandsligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation und akzeptabler Lautstärke abhängig zu machen.
- 5.2.5. **Dopingkontrollen**  
Der ausrichtende Verein schafft die Möglichkeit für die Durchführung von Dopingkontrollen (Besprechungsraum, separate Toiletten).
6. **Schießleiter, Aufsichten und Wettkampfhelfer**
  - 6.1. **Schießleiter**  
Der Schießleiter hat die Aufgabe, die elektronisch gesteuerte Zeitanzeige zu bedienen. Er tätigt die offiziellen Ansagen in Absprache mit dem leitenden Kampfrichter. Er überwacht den Schießablauf.
  - 6.2. **Wettkampfbüro**  
Das Wettkampfbüro kontrolliert vor Ort die Einzellizenzen und den Identitätsnachweis der Schützen, trägt den Start der eingesetzten Schützen der Mannschaften mittels eines Aufklebers in die Einzellizenz ein.  
Wird ein ordnungsgemäß ausgefüllter Lizenzantrag dem Wettkampfbüro vorgelegt, so wird auf dem Durchschlag für diesen Wettkampf ebenso ein Aufkleber dieses Wettkampftages geklebt.  
Das Wettkampfbüro führt eine ständige Ergebniseingabe durch und hängt nach jedem Match die Rangliste aus.  
Nach Ende des Wettkampftages wird per E-Mail der aktuelle Stand der Liga an den Ligaleiter gesendet.
  - 6.3. **Kampfgericht**  
Jeder Ausrichter eines Wettkampftages stellt zwei Assistenten, die dem leitenden Kampfrichter unterstehen. Die Assistenten müssen in sportlicher Kleidung und durch Armbinde (TK) erkennbar sein. Die Mitglieder des Kampfgerichts unterstützen den Leitenden Kampfrichter beim Wettkampf (Überwachung des vorzeitigen Überschreitens der 1-Meter Linie und das vorzeitige Ziehen des Pfeils aus dem Köcher).

- 6.4. Schiedsgericht  
Zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem Leitenden Kampfrichter das Schiedsgericht. Der Leitende Kampfrichter übernimmt den Vorsitz. Bei Einsprüchen tritt das Schiedsgericht zusammen.  
Ein Einspruch muss gleich vor Ort (am Wettkampftag) eingebracht werden. Das Schiedsgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.  
Vom Leitenden Kampfrichter wird auf dem Wettkampfberichtsbogen der Einspruch schriftlich festgehalten, ebenso die Entscheidung des Schiedsgerichts.  
Wird die Entscheidung des Schiedsgerichts nicht akzeptiert, so kann der Verein den Ligausschuss anrufen.
7. Kampfrichter
  - 7.1 Die Leitenden Kampfrichter werden in der Sitzung der Ligaleiter gewählt. Der Kampfrichterobmann bekommt eine Liste mit den Namen der Kampfrichter und ihres Einsatzortes in der Liga. Der Kampfrichter kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er führt vor dem Wettkampf eine Mannschaftsbesprechung durch. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt.  
Die am Wettkampftag eingesetzten zwei Assistenten aus den Vereinen werden 1 Stunde vor Wettkampfbeginn von ihm geschult. Er füllt am Ende des Wettkampfes den Kampfrichterbogen aus.  
Er entscheidet alleine bei der Wertung an der Scheibe. Seine Entscheidung ist endgültig.
  - 7.2. Der gastgebende Verein übernimmt die Reisekosten für den Kampfrichter. Es sind zu zahlen 0,30 €je gefahrenen Kilometer und ein Tagegeld von 30,00 €bei einer Abwesenheit von der Wohnung von mehr als 12 Stunden bzw. 18,00 €bei einer Abwesenheit von der Wohnung von mehr als 4 Stunden.
8. Schießregeln/Strafen am Wettkampftag
  - 8.1. Schießregeln
    - 8.1.1. Ein Schütze auf der Linie  
Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter Linie warten.
    - 8.1.2. Pfeile im Spot  
Auf jeden Spot wird nur ein Pfeil mit dem niedrigsten Wert gezählt.
    - 8.1.3. 1 Meter Linie  
Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten.
    - 8.1.4. Pfeil aus dem Köcher  
Der Schütze darf erst dann einen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.



- 8.1.5. **Mannschaftsbox**  
In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match eingesetzt sind und der Coach. Der Coach hat die gleiche Vereinskleidung zu tragen wie die Schützen. Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.
- 8.1.6. **Trefferaufnahme**  
Zur Trefferaufnahme gehen nur die drei eingesetzten Schützen an die Scheibe
- 8.1.7. **Gegenseitige Unterstützung**  
Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht. Der Trainer darf zur Kommunikation ein Fernglas benutzen und den Pfeilwert ansagen, darf jedoch nicht zur Schießscheibe mitgehen.
- 8.1.8. **Aufnahme der Treffer**  
Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.
- 8.2. **Strafen am Wettkampftag**
- 8.2.1. **Überschreiten der 1-Meter Linie**  
Zu frühes Überschreiten der 1-Meter Linie des 1. Schützen und Wechselfehler innerhalb der 3 Schützen werden mit einer Verwarnung angezeigt. Beim zweiten Verstoß zeigt der Kampfrichter die gelbe Karte. Beim dritten Verstoß zeigt der Kampfrichter die rote Karte und die Mannschaft bekommt zwei Ringe abgezogen.
- 8.2.2. **Überschreiten/Vorzeitiges Pfeilziehen aus dem Köcher**  
Zu frühes Überschreiten der 1-Meter Linie in Verbindung mit vorzeitigem Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher, wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht, wird sofort mit einer roten Karte bestraft und die Mannschaft bekommt zwei Ringe abgezogen.
- 8.2.3. **Rote Karte im Wiederholungsfall**  
Hat ein Team am Wettkampftag für einen Verstoß nach Punkt 8.2.1 oder Punkt 8.2.2 schon eine rote Karte bekommen, so wird ihm eine zweite rote Karte gezeigt und der höchste zählende Pfeil des Teams in diesem Matsch zusätzlich abgezogen.
- 8.2.4. **Schießen vor bzw. nach Ende der Passe**  
Wird vor Beginn oder nach Ende der Schießzeit von 2 Minuten ein Pfeil geschossen wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.
- 8.2.5. **Mehr als 2 Pfeile geschossen**  
Schießt ein Mannschaftsmitglied pro Passe mehr als zwei Pfeile, so wird dem Team der Pfeil mit höchsten Wert abgezogen und zusätzlich werden nur die 2 niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.
- 8.2.6. **Geräte/Ausrüstungskontrolle**  
Die Ausrüstung kann vor und während des Wettkampftages kontrolliert werden. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich (Bögen und Pfeile nach SpO). Stellt der Kampfrichter bei der Ausrüstungskontrolle, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert das Match mit 0:2 Punkten, die Ringe werden gestrichen.

- 8.2.7. Falsche Mannschaftszusammensetzung im Match  
Bemerkt der Kampfrichter, dass Schützen geschossen haben, die nicht auf der betreffenden Meldekarte eingetragen sind, verliert diese Mannschaft dieses Match mit 0:2 Punkten. Die geschossenen Ringe bleiben erhalten.

## Teil D. Bestimmungen für Rundenwettkämpfe

- 1 Geltungsbereich  
Für die Rundenwettkämpfe (RWK) im Bereich des WSB gilt, soweit in dieser Richtlinie nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB (SpO) in der jeweils gültigen Fassung. Diese Richtlinie ist für alle Teilnehmer bindend. Mit der Teilnahme an den RWK werden diese Liga- und RWK-Richtlinie und weitere ergänzende Regelungen (vgl. Nr. 12) durch den teilnehmenden Verein anerkannt. RWK sind Mannschaftswettbewerbe von 3er-Vereinsmannschaften. Sie können in allen Disziplinen und Wettkampfklassen ausgetragen werden. Der Ausrichter (Landesverband, Bezirke, Kreise) legt fest, in welchen Disziplinen und Klassen RWK ausgetragen werden sollen. Er kann auch entscheiden, dass neben der Mannschaftswertung eine Einzelwertung vorgenommen wird. Im Rahmen der Ausschreibung bleibt es dem Ausrichter überlassen, ob er Einzelergebnisse, die in einer anderen Klasse erzielt wurden, in die jeweilige Einzelwertung aufnimmt.
- 2 Klasseneinteilung  
Es wird in folgenden RWK-Klassen geschossen  
Landesklasse  
Bezirksklasse  
Kreisklasse  
Die Kreisklasse kann bei Bedarf weiter unterteilt werden (1., 2. und 3. Kreisklasse). Besteht in den Kreisen eine Unterteilung, so kann auch hier nur ein Aufstieg von Klasse zu Klasse erfolgen. Eine Unterteilung auf Bezirksebene ist nur dann zulässig, wenn in der betreffenden Disziplin auf Kreisebene keine RWK zustande kommen. Die Zahl der Mannschaften in den jeweiligen Klassen wird durch die zuständige Liga- und Rundenwettkampfkommision des Veranstalters (WSB, Bezirke oder Kreise) festgelegt. Es wird in Gruppen zu 4 Mannschaften geschossen; Abweichungen sind statthaft. Die Gruppenstärke und die Einteilung werden durch den zuständigen RWK-Leiter geregelt.
- 3 Mannschaftszusammensetzung  
Jede Vereinsmannschaft besteht aus 3 Schützen. Gemischte Mannschaften (Start in höherer Wettkampfkategorie gem. Abschnitt 0.17 SpO, unterschiedliches Geschlecht) dürfen nur dann aufgestellt werden, wenn die betreffenden Wettkampfklassen nicht ausgeschrieben sind. Abweichend hiervon dürfen in der Kreisklasse gemischte Mannschaften aufgestellt werden, wenn der Verein in ausgeschriebenen Wettkampfklassen keine Mannschaft bilden kann. Nach Geschlecht, nicht aber nach Altersklassen gemischte Mannschaften sind zulässig, wenn RWK für die Schüler-, Jugend-, Junioren- und Seniorenklasse ausgeschrieben sind. Schüler können nur in der auf Kreisebene auszuschreibenden Schülerklasse starten.  
Körperbehinderte, die eine Erleichterung nach SpO. 0.7.3.1.1.2 einsetzen dürfen, sind nicht startberechtigt.  
Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Liga-Wettkämpfe zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist von Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Behinderten Sportverband.

- 4 **Startberechtigung**  
Jeder RWK-Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen WSB-Sportpasses sein. Ein Start innerhalb einer RWK-Saison für mehr als einen Verein in der gleichen Disziplin ist unzulässig.  
Innerhalb einer RWK-Saison darf ein RWK-Teilnehmer nach dem zweiten in einer Klasse geschossenen Wettkampf nicht mehr in einer niedrigeren Klasse starten.  
Jeder RWK-Teilnehmer darf am Ende der RWK-Saison insgesamt nicht mehr RWK ausgetragen haben, als für diese Disziplin ausgeschrieben sind. RWK - Teilnehmer dürfen auch bei den Ligawettkämpfen starten.
- 5 **Startberechtigung von Mannschaften**  
Mehrere Mannschaften eines Vereines können in der gleichen RWK-Klasse starten. Die Starter dieser Mannschaften können von Wettkampf zu Wettkampf ausgetauscht werden.
- 6 **Schusszahlen, Anzahl der Wettkämpfe**  
Die Schusszahlen werden wie folgt festgesetzt  
Luftgewehr, Luftpistole und Armbrust 10m: 40 Schuss  
KK 3 x 20 : Landesklasse 60 Schuss, Bezirksklasse 60 Schuss, andere Klasse 30 Schuss  
Sportpistole: Landesklasse 60 Schuss, Bezirksklasse 60 Schuss, andere Klassen 30 Schuss  
FITA Halle: 60 Pfeile  
Für andere Disziplinen erfolgt bei Bedarf die Festsetzung der Schusszahlen durch den Veranstalter.
- 7 **Wertung**  
Entscheidend für die Bewertung des Wettkampfes ist die Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit ist das höhere Ergebnis des letzten RWK maßgebend.
- 8 **Auf- und Abstieg**  
Die Auf- und Abstiegsregelung wird durch die zuständige Liga- und Rundenwettkampfkommision festgelegt.
- 9 **Wettkampftermine und -orte**  
Die Wettkampftermine und -orte werden durch die zuständigen RWK-Leiter festgelegt und sind den Vereinen frühzeitig bekannt zu geben. Die Anzahl der Wettkämpfe beträgt in den Disziplinen Armbrust, Bogen und den Luftdruckwaffen 6 Wettkämpfe, in allen anderen Disziplinen 4 Wettkämpfe. Eine Vorverlegung bis höchstens 14 Tage kann unter den am Wettkampf beteiligten Vereinen vereinbart werden. Bei Verhinderung einzelner Mannschaftsstarter kann zwischen den Wettkampfpartnern ein Vorschießen abgestimmt werden. Über ein beabsichtigtes Vorschießen ist der RWK-Leiter vorher zu informieren. Vorschießen ist grundsätzlich nur auf der Sportanlage des Wettkampfgegners bzw. auf dem Wettkampfstand unter Aufsicht des Wettkampfgegners möglich. Eine nachträgliche Austragung der Kämpfe ist nur mit vorheriger Genehmigung des RWK-Leiters zulässig. Das Nachschießen einzelner Mannschaften oder RWK-Teilnehmer nach dem vereinbarten Termin ist unzulässig.

- 10 Nichtantreten einer Mannschaft  
Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird der anwesenden Mannschaft nach Rücksprache mit dem RWK-Leiter Gelegenheit gegeben, diesen Wettkampf zu schießen. Der RWK-Leiter entscheidet, wo der Wettkampf ausgetragen wird und wer ihn beaufsichtigt.
- 11 Weitermeldung der Ergebnisse  
Die Ergebnislisten müssen spätestens 2 Werktage nach dem Wettkampftag an den RWK-Leiter abgesandt werden (entscheidend ist der Poststempel).
- 12 Ergänzende Regelungen  
Zur ordnungsgemäßen Durchführung der RWK können durch einen Beschluss des Veranstalters besondere ergänzende Regelungen beschlossen werden. Sie dürfen dieser Richtlinie nicht widersprechen. Über die ergänzenden Regelungen müssen alle teilnehmenden Vereine vor Wettkampfbeginn schriftlich informiert werden.
- 13 Ahndung von Regelverstößen  
Unsportlichkeiten und Regelverstöße i. S. der Liga- und RWK-Richtlinie und der Sportordnung des DSB werden vom RWK-Leiter entsprechend der DSB-Sportordnung geahndet (Warnung / Ringabzug / Disqualifikation).  
Bei zu später Absendung der RWK-Berichte wird gegen den austragenden Verein ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € verhängt. Bei Nichtzahlung erfolgt eine Sperre in der nächsten Saison.  
Manipulationen an den Scheiben werden mit Disqualifikation geahndet. Die Feststellung ist auf dem RWK-Bericht ausdrücklich zu vermerken; die betreffenden Scheiben sind dem RWK-Bericht beizufügen.
- 14 Rechtsweg  
Gegen Entscheidungen des RWK-Leiters kann Einspruch bei der zuständigen Liga- und Rundenwettkampfkommision binnen zwei Wochen unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von €30,00 eingelegt werden.  
Gegen Entscheidungen einer Bezirks-Liga- und Rundenwettkampfkommision oder einer Kreissportkommision kann Einspruch bei der WSB- Liga- und Rundenwettkampfkommision binnen einer Woche unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von €30,00 eingelegt werden (zu richten an die Geschäftsstelle des WSB).  
Über diese Einsprüche entscheidet die WSB-Liga- und Rundenwettkampfkommision endgültig. Über Einsprüche gegen Entscheidungen der WSB-Liga- und Rundenwettkampfkommision für den Bereich der Westfalen- und Verbandsligen entscheidet das Präsidium endgültig.

## **Teil E Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde von der Liga- und Rundenwettkampfkommision des WSB am 15.08.2012 beschlossen und am 22.08.2012 durch das Präsidium des WSB mit Wirkung vom 01.09.2012 in Kraft gesetzt.

Dortmund, den 22.08.2012  
Westfälischer Schützenbund e.V.

gez. Klaus Stallmann  
Präsident

gez. Rolf Dorn  
Vorsitzender Liga- und RWK-Kommision